

Landestrainer
Kai Brandes
E-Mail: kai.brandes@b-j-v.de
Mobil: 01514 0535908

Ressortleiterin Jugend
Gaby Nürnberger
E-Mail: ref.jugend@b-j-v.de

Ausschreibung zum BJV-Spitzenathleten-Lehrgang vom 25. – 26.11.2023 in Altenfurt

Teilnehmer/-innen:

Alle Sportler/-innen der Jahrgänge 2008,2009,2010,2011

Anreise: Samstag, 25.11.23 bis 12:30 Uhr
Abreise: Sonntag, 26.11.23 ab 17:00 Uhr

Ort: Judo-Halle des TSV Altenfurt, Wohlfahrtstraße 16, 90475 Nürnberg

Trainer: **Miryam Roper, Alexander Wiczczak**, Kai Brandes, N.N. und Gastreferenten

Mitzubringen: normale Bekleidung (Jeans, T-Shirt) für gutes und schlechtes Wetter, Sportkleidung und Hallenschuhe, Schlappen, Judoanzug, Athleticsachen für innen und außen, Waschzeug, Handtuch, Pflaster/ Bandage/ Magnesium/ Tape, Besteck und Teller, Taschengeld, **Schlafsack und Isomatte**, Judopass, Reisepass/Personalausweis, vorsorglich Krankenkassenkarte

Verpflegung: wird vor Ort organisiert, ist in der Eigenbeteiligung enthalten

Kosten: **Eigenleistung: 50,- €, online zu zahlen**

Meldung: **Die Anmeldung findet online über die Homepage statt.** Bei Fragen bitte per Mail an Kai Brandes: kai.brandes@b-j-v.de.
Meldeschluss ist Montag, der 20.11.2023.

Sonstiges: Der Schwerpunkt des Lehrgangs liegt auf Randori, neuen Techniken und Spiel und Spaß.

Kai Brandes

Kai Brandes
Landestrainer U15

Gaby Nürnberger

Gaby Nürnberger
Ressortleiterin Jugend



Anmeldung: Die Anmeldung muss über die Homepage erfolgen. Eine Teilnahme ist auszuschließen, wenn der Teilnehmer kurz vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden Krankheit leidet. Die Erziehungsberechtigten erkennen mit der Anmeldung die Teilnahmebedingungen an.

Haftung: Wir haften als Veranstalter für eine gewissenhafte Maßnahmenvorbereitung und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme. Teilnehmer bei Maßnahmen des BJV sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Krankheit, selbstverschuldeten Unfällen und Verlust! Teilnehmer haften für verursachte Schäden gegenüber uns, den Leistungsträgern und untereinander. Gesundheitliche Einschränkungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns vorab schriftlich bekannt gemacht werden.

Aufsichtspflicht, Verhaltensregeln: Für Minderjährige übernimmt die Leitung der Maßnahme die gesetzliche Aufsichtspflicht. Entfernt sich der Teilnehmer ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über den Teilnehmer, bis diese wieder möglich ist. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn der Teilnehmer einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte der Teilnehmer durch ein entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, so ist die Leitung ermächtigt, den Teilnehmer auf Kosten der Erziehungsberechtigten heimzuschicken. Der Heimtransport erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Leitung. Sie wird den Erziehungsberechtigten jedoch vorher mitgeteilt. In gegebenen Notfällen sind die Erziehungsberechtigten bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällt der Leiter bzw. dessen Stellvertreter. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an diese Teilnahmebedingungen sowie die Regeln der jeweiligen Hausordnungen zu halten. Das Baden in Gewässern, Freibädern und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der Betreuer gestattet.

Die Teilnehmer dürfen nicht:

- Alkohol trinken oder bei sich führen; rauchen
- Sich in Gaststätten ohne Aufsicht aufhalten
- Die Sportstätten und Aufenthaltsstätten ohne Erlaubnis verlassen

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms vor.